

# Wahlbenachrichtigung und Wahlscheinantrag

## HINWEISBLATT

des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zu den Mustern für die

**Bundestagswahl am 24.09.2017**

Stand: 04.04.2017

<b>1</b>	Grundlage für Muster; <u>Verbindlichkeit</u>	<p>§ 19 Abs. 1, 2; § 27; Anl. 3, 4 BWO (<b>geändert durch 11. Verordnung zur Änderung der BWO vom 30.03.2017, BGBl I S. 585</b>);  <u>Textinhalt</u> verbindlich; Abweichungen von den Mustern gem. Anl. 3, 4 BWO sollen <u>Übersichtlichkeit / Verständlichkeit</u> erhöhen. Die Fußnoten 3 bis 5, 7, 8 der Anl. 4 BWO gelten entsprechend. Die Angabe des Wahlkreises auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung wird empfohlen. Der Abdruck einer zusätzlichen <u>Vollmacht zur Stellung des Wahlscheinantrags</u> auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung (Anl. 4 BWO) wird <u>nicht</u> für notwendig erachtet. <u>Layout</u> / Anordnung der Textteile ist an die Form der Versendung als Brief oder Karte anzupassen (s. nachfolgende Hinweise).</p>	
<b>2</b>	<u>Form/Größe</u> , äußere Gestaltung, <u>Farbe</u> , <u>postalische</u> Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• jeweils <u>Karte</u> (ohne Umschlag, vgl. Muster Anl. 3 BWO) <b>oder</b> <u>Brief</u> (DIN A4) im verschlossenen Umschlag (etwa DIN lang). Hinweis: das jeweilige Mindestflächengewicht (Grammatur) – formatabhängig – und die plane Beschaffenheit der Karte ist zu beachten.</li> <li>• zur Gewährleistung <u>ausreichender (Maschinen-) Lesbarkeit</u> (Kontrast, <u>Schriftgröße</u>, -art, z.B. <u>Benachrichtigungstext</u> mind. Arial 7; <u>Anschrift</u> mind. Arial 10). Möglichst Ausnutzung der max. zulässigen Kartengröße (bei Deutscher Post: 235x125 mm) oder Versendung als Brief (Entgelt der Deutschen Post ist für Karte oder Brief im Format Standard (bis 20 g) beim Produkt Dialogpost gleich).</li> <li>• Beachtung der <u>automationsgerechten Gestaltung</u> bei Versendung mit Post (insbesondere Beachtung von Farbton, Papier und Codierzone); ggf. Abstimmung mit jeweiligem Postdienstleister.</li> <li>• das <u>Verfahren zur Rück- oder Nachsendung</u> ist mit den jeweiligen Dienstleistern abzustimmen; grds. soll mind. Rücksendung bei Unzustellbarkeit erfolgen<sup>1</sup>; ergänzende Hinweise zum Service „Premiumadress“ s. <a href="#">Wahlrundschriften StMI LTW/BTW Nr. 2 vom 26.03.2013</a></li> <li>• <u>Farbe</u>: Aufschriftseite einfarbig hell</li> <li>• Bei Versendung als <u>Brief</u> wird ein Aufdruck „Wahlbenachrichtigung BUNDESTAGSWAHL“ oder „Wichtige Unterlagen zur BUNDESTAGSWAHL“ auf Wahlumschlag empfohlen</li> </ul>	
<b>3</b>	Beförderung/Zustellung durch	geeigneten Postdienstleister, der auch Verfahren zur Rücksendung der Sendung bei Unzustellbarkeit und ggf. zur Nachsendung anbietet (vorrangige Kriterien: Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit) <b>oder</b> eigene Bedienstete bzw. Beauftragte	
<b>4</b>	<u>Kostenerstattung</u> (Versand) gem. § 50 (2) BWG	Einheitlicher pauschaler Betrag je Wahlberechtigten: grds. Entgelt für Dialogpost Standard (0,28 € abzüglich evtl. Entgeltermäßigung bei größeren Beförderungsmengen) zzgl. 19 % Umsatzsteuer und ggf. Kosten für Rücksendungen etc. sowie Kontrollmitteilungen bei abweichender Zustelladresse für Wahlschein; es werden entsprechende repräsentative Erhebungen durch Regierung nach Vorgabe StMI vorgenommen	
<b>5</b>	<u>Termine</u> (vgl. Terminkalender)	Versand frühestens	nach Datenbestand Wählerverzeichnis: Stichtag ( <b>neu</b> : statt 35.) <b>42.</b> Tag vor der Wahl ( <u>nicht vor</u> dem 42. Tag)
		Zugang spätestens	21. Tag vor der Wahl (Achtung: = Sonntag! → bei Postversand spät. Samstag = 22. Tag vor der Wahl); Achtung: ggf. <u>längere</u> Postlaufzeiten für Dialogpost <sup>2</sup> beachten!

<sup>1</sup> Vgl. Hinweise der Deutschen Post unter [www.premiumadress.de](http://www.premiumadress.de).

<sup>2</sup> Informationen und ausführliche Hinweise zum Briefversand bei Wahlen bei Beauftragung der Deutschen Post siehe Broschüre unter [www.deutschepost.de/wahlen](http://www.deutschepost.de/wahlen)

6	Aufdruck kleines <u>Staatswappen</u>	möglichst an geeigneter und postalisch unbedenklicher Stelle (in der Absender- oder ggf. Freimachungszone: z.B. oberhalb, unterhalb oder neben der Überschrift „Amtliche Wahlbenachrichtigung“); <u>kein Farbdruck</u> erforderlich; Bei Versendung mit Deutscher Post (Karte oder Brief) auch Eindruck als „ <u>Kundenmotiv Kleines Bayerisches Staatswappen</u> “ in der Frankierzone möglich <sup>2</sup> (bitte Gestaltung u. Platzierung vor Druckfreigabe mit Post abstimmen: Korrekturabzug per E-Mail an Frau Susanne Heger, S.Heger@deutschepost.de, Vertriebsleitung Öffentlicher Sektor Süd, Telefon: (0 80 31) 6 16 18-36
7	Hinweise zur <u>Barrierefreiheit</u> der Wahlräume (ja/nein und Tel.-Nr. für Auskünfte) und zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte	Angaben <u>obligatorisch (Pflichtfelder)</u> : <ul style="list-style-type: none"> <li>• wahlweise Text oder Symbol (<u>auch im Fall der Nicht-Barrierefreiheit!</u>);</li> <li>• individuell eingedruckte Tel.-Nr. der Gde/Wahlamt für Auskünfte zur Barrierefreiheit;</li> <li>• bayernweit einheitliche Tel.-Nr. für Auskünfte über Hilfsmittel für Blinde (Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund); Hinweise können auch an anderer Stelle stehen; <u>postalische Vorgaben</u> (Codierzone etc.) beachten!</li> </ul>
8	<u>Adressfeld</u> : Name/Anschrift des Wahlberechtigten	Zur Unterscheidung bei Namens- und Anschriftengleichheit können zusätzlich <u>Teile</u> des Geburtsdatums (Jahr, Tag oder Monat, nicht das vollständige Geburtsdatum), der Zusatz „sen.“ oder „jun.“ oder weitere Vornamen (vgl. § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BWO) eingedruckt werden)
9	<u>Wahlscheinantrag</u> : Pflichtangaben	Angabe von Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, vollständiger Wohnanschrift <u>obligatorisch</u> (§ 27 Abs. 2 BWO; die Angabe <u>eines</u> Vornamens ist ausreichend, sofern eindeutige Identifizierung möglich ist)
10	<u>Kontrollmitteilung</u>	Versendung einer <u>Kontrollmitteilung</u> (Bestätigungsschreiben) durch die Gde per <u>Brief</u> an die Wohnanschrift gleichzeitig mit Versendung des Wahlscheins <u>obligatorisch</u> , wenn bei der Beantragung eines Wahlscheins per Fax oder auf elektronischem Weg (z.B. Internet, E-Mail) eine <u>abweichenden Adresse</u> (nicht Wohnanschrift) durch Antragsteller für <u>Zusendung des Wahlscheins</u> mit Briefwahlunterlagen angegeben wurde (§ 28 Abs. 4 Satz 2 BWO)

**Zusätzliche Hinweise für das Muster einer Internet-Eingabemaske für den Wahlscheinantrag**  
(vgl. § 27 Abs. 1 Satz 2 BWO)

- Empfohlenes Muster; für den Inhalt und die Gestaltung ist die Gemeinde verantwortlich; die Erteilung eines Wahlscheins darf aber auf jeden Fall nur bei vollständiger Ausfüllung der Pflichtfelder erfolgen (vgl. § 27 Abs. 2 BWO).
- Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Insbesondere wird auf Folgendes hingewiesen:

Gemäß § 13 Abs. 4 Nr. 3 Telemediengesetz (TMG) hat der Diensteanbieter (Gemeinde) durch technische und organisatorische Vorkehrungen sicherzustellen, dass „der Nutzer Teledienste gegen Kenntnisnahme Dritter geschützt in Anspruch nehmen kann“. Weiterhin verpflichtet nunmehr auch § 13 Abs. 7 TMG, „geschäftsmäßig“, d.h. nicht rein privat angebotene Telemedien, soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar durch technische und organisatorische Vorkehrungen u.a. gegen unerlaubte Zugriffe auf die für ihre Telemedienangebote genutzten Einrichtungen und gegen Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten zu sichern. Beide Verpflichtungen lassen sich insbesondere durch Verwendung geeigneter **Ver-schlüsselungsmethoden** sicherstellen (vgl. § 13 Abs. 7 Satz 3 TMG). Bei „Internet-Formularen“, die unmittelbar im Browser ausgefüllt werden, bedeutet dies derzeit die Verwendung einer SSL-Verschlüsselung.